

Mitteilungsblatt



Gemeinde
Allhaming



ZIVILSCHUTZPROBEALARM

Am **Samstag, den 03. Oktober 2020** wird bundesweit ein Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Zwischen **12.00 Uhr und 12.45 Uhr** werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in ganz Österreich ausgestrahlt werden. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der Funktion und Reichweite des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen vertraut gemacht werden.

Die Bedeutung der Signale:

Sirenenprobe: - 15 Sekunden, erfolgt jeden Samstag um 12.00 Uhr

Warnung: - 3 Minuten, gleichbleibender Dauerton. Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten

Alarm: - 1 Minute auf- und abschwellender Heulton. Gefahr! Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Entwarnung: - 1 Minute gleichbleibender Dauerton. Ende der Gefahr! Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen beachten.

MUSIKVEREIN – KURKONZERT IN BAD HALL

Die Mitglieder des Musikvereines Allhaming gestalten am Sonntag, 11.10.2020 um 15.30 Uhr ein Kurkonzert im Gästezentrum (ehem. „Trinkhalle“) Bad Hall. Alle Allhamingerinnen und Allhaminger sind dazu herzlich eingeladen.

Aufgrund der gegebenen Umstände wird der Musikverein das diesjährige Herbstkonzert am Samstag, 14.11.2020 um 19 h im Forum Neuhofen abhalten.

VERKAUF BETRIEBSBAUGRUNDSTÜCK NR. 181/14 KG ALLHAMING

Die Gemeinde Allhaming verkauft aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. September 2020 das Betriebsbaugrundstück Nr. 181/14, KG Allhaming.

Betreffend des Verkaufsprocedures ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen, welches unten angeführt ist. Für allfällige Fragen steht Ihnen Herr AL Ing. Mag. Andreas Ortmayr (Tel: 7155-10) zur Verfügung.

1. Stufe:

schriftliche Bekanntgabe Interesse am Grundstück Nr. 181/14, KG Allhaming
(bis zum **15. Oktober 2020**)

2. Stufe:

vergeben wird das Grundstück an jene Firma, die das beste Gesamtpaket abgibt.
Kombination aus Preis/m² und garantiertem Kommunalsteueraufkommen
(Garantiertes Kommunalsteueraufkommen in einem Zeitraum von 5 Jahren ab Abgabe der
Baufertigstellung)

Sanktion: über eine Nachzahlung zum Kaufpreis

Folgende Bestandteile werden noch im Kaufvertrag aufgenommen:

- Retention auf HQ 100
- Bebauungsverpflichtung binnen 3 Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages (Abgabe der
Baufertigstellungsanzeige)

Sanktion: Rückabwicklung des Kaufvertrages und Wiederherstellung des
Grundstückszustandes zum Verkaufszeitpunkt

(bis zum 15. November 2020)

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin



Jutta Enzinger